

### Beginn der Völkerbundstagung.

**Geheimhaltung über die Moskaufrage.** — Briand und Chamberlain erwarten Nachrichten aus London.

Genf, 2. Sept. Heute vormittag um 11 Uhr begann die Session des Völkerbundesrates unter dem Vorsitz Briands. Unter den Ratmitgliedern fehlt der tschechische Außenminister Dr. Beneš, der erst am Sonnabend hier eintrifft, und bis dahin von dem tschechischen Gesandten in Bern Beberka vertreten wird. Wie das Havas mitteilt, wird Beneš vorher nach Paris reisen, um mit höheren Beamten am Quai d'Orsay zu verhandeln. Die übrigen bekannten Vertreter des Rates sind sämtlich anwesend. Der kleine Saal, der für die Ratssitzungen dient, ist von Journalisten und Publikum überfüllt. Die Erwartung, daß die Tagung mit der Regelung der Moskaufrage eröffnet würde, bestätigt sich nicht; sie wurde verschoben. Die türkische Delegation bemerkt, daß sie diese Verschiebung gewünscht habe. Man verhandelt über das Projekt des italienischen Senators Ciccario betreffend Gründung einer internationalen Hilfsvereinigung für die von einem Unglück betroffenen Völkerstaaten. Die Frage wird an die Versammlung verwiesen, ebenso eine weitere Anzahl weniger wichtiger Angelegenheiten, wie z. B. die Untersuchung einer Untersuchungskommission nach gewissen Optimum erzeugenden Ländern, sowie der Bericht der Stabilitätskommission. Die nächste öffentliche Sitzung wird morgen vormittag stattfinden. Der Nachmittag dürfte vertraulichen Besprechungen gewidmet sein, in denen neben der Moskaufrage wohl auch die Sicherheitsfrage berührt wird. Chamberlain hat bis jetzt noch keine Zusammenkunft mit Briand gehabt. Der französische Ministerpräsident Painlevé trifft Freitag früh hier ein.

Der Palast des Völkerbundes hat heute wieder das man schon traditionell gewordene Aussehen eines „großen Tages“. Da es aber nur der Rat ist, der seine Sitzungen aufnimmt, so übertrifft die Zahl der Journalisten um das Zweifache die Zahl der Ratmitglieder. Die Fälle der Gerichte ist ungeheuerlich. Tatsache scheint nur zu sein, daß Briand und Chamberlain als die am Sicherheitspakt hauptinteressierten Ratmitglieder die Berichte aus London abwarten, um auf Grund der Londoner Juristenverhandlungen ihre Besprechungen über den Sicherheitspakt wieder aufnehmen zu können. Da eine die griechischen Minderheiten in Konstantinopel betreffende Arbeit auf die nächste Völkerbundstagesordnung verlegt wurde, schloß die erste öffentliche Sitzung der Ratstagung ohne jedwede Session. Interessanter war das Ergebnis der folgenden Geheimhaltung. Der Völkerbundrat beschloß nämlich die Moskaufrage in der morgigen öffentlichen Ratssitzung zu behandeln, d. h. die Erklärungen der englischen und türkischen Delegation anzuhören. Wahrscheinlich wird der Rat dann auf Vorschlag seines Berichterstatters einen kleinen Ausschuss einsetzen, der zunächst noch einmal den Versuch zu einer Verständigung unternehmen soll, wie das bei der Praxis des Rates in schwerwiegenden politischen Fragen entspricht.

### Dr. Wirth über seinen Austritt.

Berlin, 2. Sept. Dr. Wirth äußerte sich gegenüber einem Berliner Pressevertreter über seinen Austritt aus der Zentrumsfraktion folgendermaßen:

„Mit ruhiger Entschlossenheit sehe ich meinen Weg den Weg, der in gerader Linie von meinen ersten Anfängen zu meiner jetzigen Stellung führt. Das Ziel meiner Politik ist die Befestigung der Deutschen Republik und der demokratischen Lebens- und Staatsform in den Herzen auch der Millionen Volksgenossen, die heute nur durch ein loses Band mit dem Staat und an die Republik gebunden sind. Meine Aktion ist nicht ein isolierter Schritt; sie ist auch nicht der erste Schritt; sie soll eine politische Bewegung einleiten, die sich das Ziel setzt, das deutsche Volk mit der Republik zu einer Einheit zu verbinden. Die republikanische Bewegung ist an sich vorhanden; sie wird jeden Tag stärker. Die Aufgabe ist, die lebendigen Kräfte, die in dieser republikanischen Bewegung wirken, zu einer starken Einheit zusammenzufassen, mit einem Worte: sie politisch auszumünzen. Und darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen, daß, wenn heute wieder eine Reichstagswahl stattfände, das Ergebnis ein ganz anderes wäre, wie bei der letzten Präsidentenwahl. Das Ereignis der letzten Reichstagswahl ist nicht mehr Gegenwart, sondern Vergangenheit. Das ist ein gültiges Zeugnis der Stärke der demokratischen und republikanischen Bewegung.“

Meine Aktion ist zunächst von mir allein ausgegangen. Während meines Aussenvertrages wurde es mir deutlich, daß ein Entschluß gefaßt werden müsse. Die Wirkung im Lande ist überall stark. Ruhig kann ich sagen, daß durch meinen Brief in Zentrumskreisen die Geister wachgerüttelt worden sind.

Am Sonnabend wurde ich bei dem Landesparteitag der bairischen Zentrumsfraktion in Offenburg meine Rechtfertigungsrede gehalten. Über niemand möge glauben, daß es die Verteidigungsrede eines armen Sünder's sein wird. Ich werde den Angriff, den ich begonnen habe, mit entschlossenem Willen fortsetzen, ich werde mich mit allem Nachdruck gegen die rohe und geistlose Methode wenden, mit der heute vielfach Politik gemacht wird. Ich werde mich dagegen wenden, daß das Zentrum alle Hände mit der Linken selbst verknüpft hat, und ich nehme es für ein gutes Omen, daß Offenburg, wo ich meine politische Karriere als Reichstagsabgeordneter begonnen habe, auch diesmal wieder der Ausgangspunkt meiner Verteidigungsrede sein wird, die weit über den Rahmen der Verteidigung hinausgeht, das große Problem unserer heutigen Politik in klaren Umrissen und mit unerschütterlicher Deutlichkeit zeigen wird.“

### Aufruf zur Wiederbelebung des Sammelalters für das Bismarck-National-Denkmal auf der Giffenhöhe bei Bingenbrunn (Wingen).

Deutschland strahlt der Welt Bismarcks und sein unvergängliches Werk durch die Macht eines grausam harten Schicksals, das über unser Vaterland hereingebrochen ist. An diesem Leuchtsturm deutscher Zuversicht und Kraft, deutscher Fähigkeit und Größe, deutscher Pflichterfüllung und Opferfreudigkeit, deutschen Lebens- und Arbeitswillens, werden sich die kommenden Generationen wieder emporkämpfen zu der Würde und Höhe, die allein eine staatliche Geltung im Rate der Völker sichern. Darum rufen wir dem deutschen Volke zu: Vorwärts mit Bismarck! Für das Werk, an dem wir seit 1907 gewirkt haben, ist bereits eine ganz außerordentliche Arbeit geleistet worden, die nicht umsonst getan ist. Auf dieser Grundlage soll und wird weiter gearbeitet werden. Alle, die deutsch sprechen und fühlen, sind berufen, an diesem Dankeswerk erneut mitzuarbeiten, das ohne Ansehen der Partei und Person aus der Gesamtheit aller Deutschen im In- und Ausland erstehen soll. In dieser Gesinnung bitten wir, die Sammelaltersfeier alsbald allerorten wieder aufzunehmen. Jeder Beitrag, auch der kleinste, ist willkommen und bedeutet einen Stein zum Bau, der auf ragender Höhe am Rheine dermaligste Zeugnis davon ablegen soll, daß Deutschland auch in tiefster Not seines größten Sohnes nicht vergaß.

**Der Vorstand:**  
 Dr. Ing. e. h. W. Deumer, 1. Vorsitzender; Staatssekretär a. D. Wallraf, 2. Vorsitzender; Geh. Justizrat Dr. Vorsh, 3. Vorsitzender; Kommerzienrat V. Deltus, 1. Schatzmeister; Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. Louis Hagen, 2. Schatzmeister; Geh. Bergrat Dr. Ing. e. h. Dillger, 3. Schatzmeister; Justizrat W. Falk, 1. Schriftführer; Dr. Martell, 2. Schriftführer; Universitätsprofessor Dr. W. Pflüger, 3. Schriftführer; Geh. Regierungsrat Univ.-Professor Dr. Clemen, 1. Kunstwart; Provinzialkonservator, Universitätsprofessor Dr. Renard, 2. Kunstwart; Regierungs-Baumeister a. D. C. Fabricius, 3. Kunstwart; Verbandsdirektor C. Peter, Geschäftsführer des B. N. D. Vereins; Justiz Bismarck, 1. B. N.; Regierungs- und Bauamt Bode; Kommerzienrat H. Holender; Reichsminister a. D. Oberbürgermeister Dr. Jannes; Landrat Müller; Bürgermeister Dr. v. Quadt-Falkem, 1. B. N.; Landrat Gehelmarat Dr. v. Neumont; Schulrat Sabotelski; Generalkonjunkt Dr. v. Schwabach.

Alle Beiträge und Spenden bitten wir der Geschäftsstelle des B. N. D. Vereins, Adin, Hansaring 11 zu melden, die den Eingang jeden Beitrags bestätigen.

### Die sächsische Amnestieverordnung.

Die vom sächsischen Gesamtministerium angeforderte Amnestieverordnung über eine Amnestie in Sachsen wird jetzt im „Sächsischen Gesetzblatt“ Nr. 26 veröffentlicht. Die Amnestieverordnung schließt sich im allgemeinen den Bestimmungen der Verordnung des Reiches an und sagt u. a.: Die bei Verurteilungen oder Staatsanwaltschaften anhängigen Strafverfahren werden niedergeschlagen, soweit sie Zuwiderhandlungen gegen den § 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (RGBl. I, Seite 585) und gegen § 5 der Verordnung vom 28. Juni 1922 in der Fassung der Verordnung vom 29. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I, S. 521, 522) und damit im Zusammenhang stehende Straftaten betreffen. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Das gilt nicht, wenn die Tat nach dem 15. Juli 1925 begangen wurde.

Unter der Voraussetzung, daß die Tat vor dem 1. Oktober 1923 begangen worden ist, werden ferner niedergeschlagen die anhängigen Strafverfahren, soweit sie Zuwiderhandlungen gegen §§ 81 bis 83, 128 und 129 des Strafgesetzbuches, § 7 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 und damit im Zusammenhang stehende Straftaten betreffen. Das gleiche gilt, wenn die Tat in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 15. Juli 1925 begangen worden ist und auf keine höhere Strafe als auf Geldstrafe oder Haft, Festungshaft und Gefängnis bis zur Höhe von zwei Jahren, allein oder nebeneinander oder in Verbindung mit einer Nebenstrafe erkannt worden ist oder erkannt werden würde.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden niedergeschlagen die anhängigen Verfahren gegen Zuwiderhandlungen gegen § 92, Abs. 1, Nr. 1 des Strafgesetzbuches und damit im Zusammenhang stehende Straftaten, sofern die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen worden ist. Neue Verfahren werden wegen dieser Straftaten nicht eingeleitet.

Alle Strafen, die wegen der vorstehend aufgeführten Straftaten vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung rechtskräftig verhängt und noch nicht verbüßt sind, werden erlassen, soweit sie in Geldstrafen oder Haft bestehen oder die erkannte und die noch zu verbüßende Freiheitsstrafe, zwei Jahre Festungshaft oder zwei Jahre Gefängnis nicht überschreiten. Ueberschreitet die noch zu verbüßende Festungshaft oder Gefängnisstrafe die Dauer von zwei Jahren, so wird diese Strafe um zwei Jahre gekürzt.

Von der Niederschlagung und dem Straferlass ausgeschlossen sind diejenigen Personen, die erstens zur Durchführung der Straftat oder im Zusammenhang damit ein Verbrechen gegen das Leben, der Schwere Körperverletzung, des schweren Raubes, der Brandstiftung, der vorsätzlichen Gefährdung eines Eisenbahntransports, ferner ein Verbrechen gegen § 321, Absatz 2 des Strafgesetzbuches oder gegen die §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. August 1884 begangen haben, zweitens die Personen, die lediglich aus Rohheit, Eigennutz oder sonstigen nicht politischen Beweggründen gehandelt haben, drittens diejenigen, die einen Hochverrat begangen haben, nachdem sie wegen einer solchen Straftat bereits bestraft worden waren, auch wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen worden waren.

Die Verordnung ist mit dem 28. August 1925 in Kraft getreten.

### Aus Stadt und Land.

**Beilegung des Konfliktes in der sächsischen Textilindustrie.**

Berlin, 3. Sept. In den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zur Beilegung des Konfliktes in der sächsischen Textilindustrie wurde laut „Vorwärts“ ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, der für alle Tarifarbeiter eine Lohnzulage vorsieht. Auf Grund dieses Schiedsspruches wird die Arbeit in den Spinnereien wieder aufgenommen. Die Kündigungen seitens der Arbeitgeber werden zurückgenommen.

### Auch Franzensbad soll tschechisiert werden.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet aus Prag: Die Franzensbader Sektion des nordböhmischen Tschechisierungsbundes und der Klub der tschechischen Badegäste in Franzensbad beschloßen eine Kundgebung, in der die Uebernahme der tschechischen Bäder in die staatliche Verwaltung und die Beilegung tschechischer Badegäste in deren Sprache gefordert wird.

**Billiger Sonderzug nach Dresden-Neid.** Am 6. September 1925 verkehrt ein billiger Sonderzug von Eibenstock nach Dresden-Neid und zurück. Abfahrt in Eibenstock 8,52, an Eibenstock 11,10 nachm. Fahrpreis 6,20 Mark, für einfache Fahrt 3,10 Mark. Für ausreichende Sitzgelegenheit ist gesorgt.

**Wie oft kann die U-Bahnfahrt unterbrochen werden?** Auf Fahrkarten für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf die Doppelfahrten und Rückfahrkarten (auch Sonntagrückfahrkarten) je einmal auf der Hin- und auf der Rückfahrt unterbrochen werden. Die Geltungsdauer der Fahrkarten wird durch eine Unterbrechung nicht verlängert. Schnellzugfahrkarten dürfen im Falle der Fahrtunterbrechung zur Weiterreise benutzt werden. Reisenden mit Schnellzugfahrkarten, Arbeiterrückfahrkarten, Fahrkarten für Kleingärtner, Sonderzugfahrkarten und umgeschriebenen Fahrkarten steht eine Fahrtunterbrechung nicht zu. Inhaber von zusammengekauften Fahrkarteneinheiten dürfen die Reise innerhalb der Geltungsdauer des Bestes beliebig oft unterbrechen. Die unterbrochene Reise kann auch von einer anderen, der Bestimmungsstation nächstgelegenen Station desselben Bahnweges fortgesetzt werden. Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Warten des nächsten Anschlusses, selbst im Falle der Uebernachtung. Ein Gültigkeitsvermerk wird bei Fahrtunterbrechungen auf der Fahrkarte nicht angebracht. Die Forderung beim Austritt ist nicht als eine solche Befreiung anzusehen.

**Vortrag im Nicolai-Parthaus.** Heute abend um acht Uhr findet im großen Saale des Nicolai-Parthaus der Vortrag des Sekretärs des Deutschen Stillschleitsbundes vom Weißen Kreuz, Willein, über „Männer und Stillschleitsfrage“ statt. Bei der großen Bedeutung, die dieser Gegenstand für den Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes hat, sei jeder Mann, jeder junge Mann auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht. Der Eintritt ist nur Männern und Jungmännern gestattet.

### Gäuelntongreg der katholischen Kirchenchöre Westfalens.

Am Sonntag, den 30. August tagte in Aue der 16. Gäuelntongreg der katholischen Kirchenchöre Westfalens. Mit den ersten Tagen traf schon eine stattliche Anzahl Festteilnehmer ein, so daß zum Hochamt, das Herr Pfarrer Wentz geleitete, das festlich geschmückte Gotteshaus mit Andächtigen gefüllt war. In der Festpredigt wies Herr Pfarrer Wentz auf die hohen Aufgaben hin, die ein Kirchenchor zu erfüllen hat. Der Gäuelntongreg Aue versöhnte den Gottesdienst durch den Vortrag der Messe; Ave verum von Döhnerlein. Zum Offertorium sang die Cecilia Annaberg in formvollendeter Weise das innige Ave verum von Mozart und zur Communio die Cecilia Plauen den gewaltigen Titimigen Doppelchor: „Emite spiritum“ von Schütz. Nach dem Hochamt trafen sich die Festteilnehmer zur gemeinsamen Mittagsstafel im Gasthof Auehammer. Den Höhepunkt erreichte die Tagung, in der liturgischen Vesper am Nachmittag, an der sämtliche erschienenen Chöre beteiligt waren. Am Altare amtierte Herr Pfarrer Wentz unter Assistenten des Herrn Erzpriesters Scheuring, Dechant L. V. und des Herrn Dr. Köhler, s. Jt. in Schwarzenberg. Die Chöre hatten sich die schwierigste Aufgabe gestellt, in dem Nachmittagsgottesdienst gregorianische Gesänge vorzutragen, mehr als tausend Jahre alte Choralmelodien, die so alt sind, wie die christliche Religion selbst und die schon von Papst Gregor dem Ersten († 604) gesammelt und aufgeschrieben worden sind. Es war die Vorbereitete der Beata Maria Virgine gewählt worden. In den Pfalmengefang teilten sich die Chöre Aue, Bärenstein, Auerbach, Klingenthal und Reichenbach. Den stimmigen Hymnus Ave maris stella sang die Cecilia Plauen. Der Annaberger Chor sang, ein Wagnerstück, eine prächtige Leistung des Kanonikus Griesbacher-Regensburg, der gleichzeitig Dozent für Pontifikat an der dortigen Kirchenmusikschule ist. Das Werk beginnt mit einem gregorianischen Choralsatz, der zu einer mächtigen Fuge verarbeitet ist. Der Gäuelntongreg Aue hat ein herrliches Salve Regina des Münchner Domkapellmeisters Josef Rheinberger. Besonders hervorzuheben ist noch das „Lantum ergo“, das vom Domkapellmeister Kefes aus Aachen komponiert ist.

Außer den lateinischen Kirchengesängen alter, neuerer und modernster Komponisten wurden auch wirkungsvolle deutsche geistliche Lieder sowohl zum Hauptgottesdienst wie auch zur Nachmittagsandacht vorgetragen. Erwähnt sei das bekannte „Glorie meine Seele“, das vom vortragenden Kirchenchor hart und andachtsvoll gesungen wurde. Und als zum Schluß mehrere hundert Festteilnehmer den uralten Gemeindeforal „Christi Mutter stand mit Schmerzen“ anstimmten, da fühlte man aus der Innigkeit des Gesanges die tiefe innere Ergriffenheit heraus, die das Erlösen hiesiger Kirchenmusik hervorgerufen hatte.

Um 10 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer zur weltlichen Fester, deren vorwiegend heiteres umfangreiches Programm in frühlichem Sängerkreislauf von den einzelnen Chören im Gasthof Auehammer bestritten wurde. Nach einem Prolog, den Fraulein Ida Sabler wirkungsvoll vortrug, sangen die Chöre den „Gang zum Ziele“, von seliger goldener